

Bekanntmachung
über den Neuabschluss eines Gaskonzessionsvertrages
gemäß § 46 Abs. 5 Satz 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

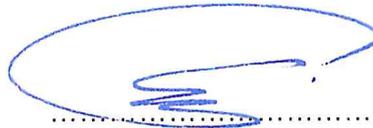
Nach Durchführung eines Konzessionsvergabeverfahrens hat die Blumenstadt Tessin mit der HanseGas GmbH, Schlesweg-HeinGas-Platz 1, 25451 Quickborn, einen neuen Gaskonzessionsvertrag mit Wirkung zum 23.01.2022 für eine Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen.

Der Entscheidung der Blumenstadt Tessin lagen folgende Erwägungen zugrunde:

Das Angebot HanseGas GmbH gewährleistet insgesamt am besten einenden Zielen des § 1 EnWG entsprechenden Netzbetrieb und vermochte insbesondere in Bezug auf das Ziel der sicheren Energieversorgung und den kommunalfreundlichen Regelungen des Konzessionsvertrags im Vergleich zu dem weiteren Bewerber zu überzeugen.

Die Entscheidung der Blumenstadt Tessin für das Angebot der HanseGas GmbH, Schlesweg-HeinGas-Platz 1, 25451 Quickborn wird hiermit gemäß § 46 Abs. 5 Satz 2 EnWG bekanntgegeben.

Tessin, 06.07.2022
.....
Ort, Datum



.....
Dräger, Bürgermeisterin Blumenstadt Tessin